

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

vom 10.04.2018

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Löff hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden folgende Gebühren hinzugefügt:

II. Urnenreihengrabstätten

Nr. 3 wird hinzugefügt

3. „Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im Urnengemeinschaftsgrab (Anonyme Bestattung) an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung 80,00 Euro“

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Nr. 2 c wird hinzugefügt:

- „2 c) Je Urnenbeisetzung (Anonyme Bestattung) 103,00 Euro“

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löff, den 10.04.2018

Ortsgemeinde Löff



Rudolf Zenz
Ortsbürgermeister

